

Modell-Bahn-Club Pfaffenwinkel e.V.

Geschäftsordnung



Die Hauptversammlung vom 22.03.1991 hat beschlossen, dass die Satzung des MBCP e.V. in folgenden Punkten durch die Geschäftsordnung erweitert wird.

§ 10/ II

...Dieser Beschluss muss enthalten, dass das verbleibende Restvermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist. In den Club eingebrachte Geld- und Sachspenden gehen, soweit wie möglich, bei einer Clubauflösung (nicht bei Austritt oder Ausschluss) anteilig wieder in den Besitz der Eigentümer (Spender) über.

§ 3/ IV - Mitgliedsaufnahme:

Anders als in der Satzung beschrieben, wird das Mitglied durch Mehrheit in der Vorstandschaft bei der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen. Der Satz aus der Satzung (§3 Absatz 4) "Über die endgültige Aufnahme entscheidet die nächste auf die 12-monatigen Probezeit folgende Mitgliederversammlung" ist somit hinfällig. Diese Änderung wurde bei der Mitgliederversammlung 2016 (Top7) beschlossen.

§ 3/ V (neu) - Mitgliedschaft:

Nach neuer Datenschutzgrundverordnung muss jedes Mitglied der Datenschutzerklärung des MBC Pfaffenwinkel zustimmen. Dies ist Grundlage für eine Mitgliedschaft im Verein.